

Bericht der Stadtwerke Herne AG nach § 72 i.V.m. § 77 EEG 2014
EEG-Belastungsausgleich 2015

Name des Verteilnetzbetreibers	Stadtwerke Herne AG
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur	10000623
Netznummer der Bundesnetzagentur	1
Name des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers	Amprion GmbH

Nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 sind Netzbetreiber verpflichtet, auf Ihren Internetseiten einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen nach §§ 72 bis 74 EEG 2014 dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber mitgeteilten Daten unverzüglich nach dem 30. September eines Jahres zu veröffentlichen und bis zum Ablauf des Folgejahres vorzuhalten.

In Umsetzung dieser Berichterstattungspflicht geben die Stadtwerke Herne AG folgenden Bericht ab:

Netzbetreiber sind gemäß §§ 8, 11 EEG 2014 verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas (EEG-Anlagen) unverzüglich vorrangig an ihr Netz anzuschließen und den gesamten aus diesen Anlagen angebotenen Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas vorrangig abzunehmen, zu übertragen und nach Maßgabe der §§ 19 bis 55 EEG 2014 zu vergüten.

Der VNB hat seinerseits einen Anspruch gegen den ihm vorgelagerten Netzbetreiber auf vorrangige Abnahme und Übertragung der aufgenommenen EEG-Strommenge. In der Regel handelt es sich bei dem vorgelagerten Netzbetreiber um einen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB). Der VNB hat gegen den ÜNB außerdem einen Anspruch auf Vergütung gemäß § 57 EEG 2014. Von den Vergütungen sind die nach guter fachlicher Praxis zu ermittelnden vermiedenen Netznutzungsentgelte nach §18 StromNEV in Abzug zu bringen.

Nach § 71 EEG 2014 erhalten VNB von den EEG-Anlagenbetreibern Daten über den Standort und die Leistung der jeweiligen Anlage. Bei Biomasseanlagen erhalten sie darüber hinaus Informationen über die Einsatzstoffe sowie gegebenenfalls über die eingesetzten Technologien. Außerdem stellen die Anlagenbetreiber dem VNB bis zum 28. Februar eines Jahres die für die Endabrechnung des Vorjahres erforderlichen Daten zur Verfügung.

In Erfüllung ihrer Pflicht aus § 72 EEG 2014 haben die Stadtwerke Herne AG die von den Anlagenbetreibern erhaltenen bzw. angeforderten Angaben, die tatsächlich geleisteten Vergütungszahlungen sowie die sonstigen für den bundesweiten EEG-Belastungsausgleich erforderlichen Angaben der Amprion GmbH mitgeteilt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß § 75 EEG 2014 bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.

Einspeisevergütungen

Energieträger	vergütete Strommenge [kWh]	Vergütung [€]
Wasserkraft	0,00	0,00
Deponie-, Klär-, Grubengas	11.550.226	842.843,30
Biomasse	4.280.208	847.617,25
Geothermie	0,00	0,00
Wind onshore	0,00	0,00
Wind offshore	0,00	0,00
Solare Strahlungsenergie*	4.322.929	1.495.181,32
Summe	20.153.363	3.185.641,87

Direktvermarktung

Energieträger	Marktprämie [EUR]	Strommenge nach		
		Marktprämienmodell [kWh]	Grünstromprivileg [kWh]	sonst. Direktvermarktung [kWh]
Wasserkraft	0,00	0	0	0
Deponie-, Klär-, Grubengas	55.899,78	1.294.362	0	0
Biomasse	0,00	0	0	0
Geothermie	0,00	0	0	0
Wind onshore	0,00	0	0	0
Wind offshore	0,00	0	0	0
Solare Strahlungsenergie	0,00	0	0	0
Summe	55.899,78	1.294.362	0	0

Förderung für Flexibilität

	Förderung [EUR]
Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie	0,00

Vermiedene Netzentgelte

Energieträger	Summe der vermiedenen Netzentgelte [€]
Wasserkraft	0,00
Deponie-, Klär-, Grubengas	98.381,40
Biomasse	80.711,53
Geothermie	0,00
Wind onshore	0,00
Wind offshore	0,00
Solare Strahlungsenergie*	18.007,98
Summe	197.100,91

Zusammenfassung

Einspeisevergütung: Nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 geleistete Förderungen [EUR]	3.185.641,87
Direktvermarktung: Marktprämien nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 [EUR]	55.899,78
Förderung für Flexibilität: Flexibilitätszuschlag nach § 53 EEG 2014 sowie Flexibilitätsprämie nach § 54 EEG 2014 [EUR]	0,00
Vermiedene Netzentgelte gemäß § 57 Abs. 3 EEG 2014 [EUR]	197.100,91
Zwischenergebnis	3.044.440,74
EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2014 nach § 9 Abs. 3 AusgleichMechV [EUR]	0,00
EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2015 nach § 9 Abs. 3 AusgleichMechV [EUR]	0,00
Saldo	3.044.440,74

Nachrüstungskosten nach SysStabV

Zusätzlich entstandene Kosten, die zu 50 % an den regelverantwortlichen ÜNB weitergewälzt werden dürfen und Angabe der nachgerüsteten Wechselrichter, Entkupplungsschutzeinrichtungen und vollständig nachgerüsteten PV-Anlagen für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2015	
Durch die Nachrüstung nach SysStabV zusätzlich entstandene Kosten [€]	0
Davon 50%: Die nach § 57 Abs. 2 EEG durch den Übertragungsnetzbetreiber zu ersetzenden Kosten [€]	0
Anzahl der vollständig nachgerüsteten PV-Anlagen	0
Anzahl der nachgerüsteten Wechselrichter	0
Anzahl der nachgerüsteten Entkupplungsschutzeinrichtungen	0